

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß

52/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B¹¹

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 23. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹², die Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 e) "Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen" wiederaufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 31. März 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten¹³, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 97 a) "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 27. April 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁴, einen Zusatzgegenstand "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik" in die Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 85. Plenarsitzung am 15. Mai 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁵, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 a) "Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen" wiederaufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁶, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 b) "Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses" wiederaufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 86. Plenarsitzung am 2. Juni 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Pakistans¹⁷, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 95 c) "Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Sekretariats¹⁸, den Tagesordnungspunkt 106

"Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz" unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁹, einen Zusatzgegenstand "Wahl von Richtern des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" in die Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁰, einen Zusatzgegenstand "Wahl von Richtern des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht" in die Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

52/460. Feierlicher Appell des Präsidenten der Generalversammlung vom 2. Februar 1998 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe

Auf ihrer 80. Plenarsitzung am 4. Februar 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem feierlichen Appell des Präsidenten der Generalversammlung vom 2. Februar 1998 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe²¹.

52/477. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge

A

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 ersuchte die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten²² den Fünften Ausschuß, auf seiner wiederaufgenommenen Tagung im Mai 1998 die Mitteilung des Generalsekretärs über die Verwendung des Entwicklungskontos²³ zu behandeln und so bald wie möglich den Bericht des Generalsekretärs über einen revolvingierenden Kreditfonds²⁴ sowie die Mitteilung des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Durchführung von Pilotprojekten auf die Gepflogenheiten und Verfahren im Zu-

¹¹ Damit wird der Beschluß 52/402 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/52/49)*, Vol. II, zu Beschluß 52/402 A.

¹² A/52/105/Add.1.

¹³ A/52/836.

¹⁴ A/52/235.

¹⁵ A/52/101/Rev.1/Add.1.

¹⁶ A/52/102/Rev.1/Add.1.

¹⁷ A/52/910.

¹⁸ A/52/918.

¹⁹ A/52/236.

²⁰ A/52/237.

²¹ A/52/782.

²² A/52/L.73/Rev.3; siehe auch *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Plenary Meetings*, 84. Sitzung (A/52/PV.84) und Korrigendum.

²³ A/52/848.

²⁴ A/52/822.

sammenhang mit dem Haushalt²⁵ zu behandeln und der Generalversammlung Empfehlungen zu den in diesen Dokumenten erläuterten Vorschlägen des Generalsekretärs zu geben.

B

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten²², die Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über Basisressourcen für die Entwicklung²⁶ zu verschieben, mit dem Ziel, dem Zweiten Ausschuß Gelegenheit zur Untersuchung der darin beschriebenen Vorschläge und zur Abgabe von diesbezüglichen Empfehlungen an die Versammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung zu geben, und dabei die in anderen zuständigen Organen geführten Diskussionen zu berücksichtigen.

C

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten²², die Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über ein neues Treuhandkonzept²⁷ auf ihre dreiundfünfzigste Tagung zu verschieben.

D

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 begrüßte die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten²² den Vorschlag des Generalsekretärs, die fünfundfünfzigste Tagung der Generalversammlung im Jahr 2000 zur Millenniums-Generalversammlung zu bestimmen, und beschloß, die Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über eine Millenniums-Generalversammlung, das System der Vereinten Nationen (Sonderkommission) und ein Millenniums-Forum²⁸ auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

E

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 begrüßte die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten²² die Anstrengungen, die der Generalsekretär im Hinblick auf Vorschläge für die Befristung neuer Initiativen unternommen hat, und beschloß, die Behandlung der diesbezüglichen Mitteilung des Generalsekretärs²⁹ auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

F

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 30. Juli 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten³⁰, die Behandlung des Vorschlags des Generalsekretärs in seiner Mitteilung "Befristung neuer Initiativen (Auslaufbestimmungen)"³¹ auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

52/479. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 4. Juni 1998 begrüßte die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten³², unter Hinweis auf ihre Resolution 48/264 vom 29. Juli 1994 und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Neubelebung der Tätigkeit der Versammlung³³, die darin wiedergegebenen Auffassungen der Präsidenten der neunundvierzigsten, fünfzigsten und einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung³⁴ und dankte ihnen dafür, daß sie den Mitgliedern der Versammlung ihre Erfahrungen mitgeteilt haben, würdigte die Anstrengungen, welche die Hauptausschüsse zur Straffung ihrer Tagesordnungen und ihrer Arbeitsmethoden unternommen hatten³⁵, und beschloß, auf der Grundlage der auf diesem Gebiet bereits geleisteten Arbeiten sowie der Anregungen der Präsidenten, die Behandlung des Prozesses der Neubelebung der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

52/480. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 4. Juni 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von zwei Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses an den Präsidenten der Generalversammlung, datiert vom 13. März 1998³⁶ beziehungsweise 27. Mai 1998³⁷.

52/490. Bericht der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 24. August 1998, nach Behandlung des Berichts der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen³⁸,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung;

b) beschloß die Generalversammlung, daß die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der während der achtundvierzigsten, neunundvierzigsten, fünfzigsten, einundfünfzigsten und zweiundfünfzigsten Tagung der Versammlung erzielten Fortschritte sowie der auf der dreiundfünfzigsten

²⁵ A/52/852.

²⁶ A/52/847.

²⁷ A/52/849.

²⁸ A/52/850.

²⁹ A/52/851.

³⁰ A/52/L.79.

³¹ A/52/851 und Korr.1 und Add.1.

³² A/52/L.76.

³³ A/52/856.

³⁴ Ebd., Abschnitt II.

³⁵ Siehe ebd., Abschnitt III.

³⁶ A/52/832.

³⁷ A/52/919.

³⁸ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/52/47), Ziffer 24.*

Tagung geäußerten Auffassungen fortsetzen und der Versammlung vor Ende ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen solle.

52/491. Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. August 1998 an den Präsidenten der Generalversammlung³⁹.

52/494. Die Situation in Burundi

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, ihre Behandlung des Gegenstands "Die Situation in Burundi" abzuschließen.

52/495. Zypernfrage

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Zypernfrage" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52/496. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52/497. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52/498. Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52/499. Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52/500. Wahl von Richtern für das Internationale Strafgericht zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 wurde die Generalversammlung dahin gehend unterrichtet, daß der Sicherheitsrat nicht imstande sei, der Versammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung die Benennungen für das Richteramt bei dem Internationalen Gericht für Ruanda gemäß Artikel 12 des Statuts des Gerichts vorzulegen, daß der Punkt "Wahl von Richtern für das Internationale Strafgericht zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" in die vorläufige Tagesordnung der dreiundfünfzigsten Tagung aufgenommen worden sei, und beschloß, ihre Behandlung dieses Punktes abzuschließen.

52/501. Wahl von Richtern des internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, da es nicht möglich gewesen war, die neun Benennungen für das Richteramt bei dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien gebührend zu prüfen, welche der Präsident des Sicherheitsrats dem Präsidenten der Generalversammlung mit Schreiben vom 27. August 1998⁴⁰ übermittelt hatte, die Behandlung des Punktes "Wahl von Richtern des internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52/502. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der dreiundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses⁴¹, dem Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen die Genehmigung zu erteilen, während des Hauptteils der dreiundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten.

³⁹ A/52/1022.

⁴⁰ A/52/1023.

⁴¹ A/52/340/Add.2.

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

52/416. Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses

B⁴²

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴³, unter Hinweis auf ihre Resolution 52/12 B vom 19. Dezember 1997 und eingedenk der Notwendigkeit, die Arbeitsweise des Ersten Ausschusses noch wirksamer zu gestalten,

a) daß der Erste Ausschuß ab der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

- i) alles tun wird, um seine sachbezogene Arbeit unter möglichst effizienter Nutzung der Zeit in mindestens dreißig Sitzungen, die über höchstens fünf Wochen verteilt sind, durchzuführen und abzuschließen;
- ii) seine Arbeit ausführen wird, indem er die bestehenden Phasen seines Arbeitsprogramms "Strukturierte Erörterung konkreter Themen im Rahmen der beschlossenen thematischen Untergliederung der Tagesordnungspunkte auf dem Gebiet der Abrüstung und der internationalen Sicherheit" und "Behandlung aller zu allen Tagesordnungspunkten vorgelegten Resolutionsentwürfe" miteinander verbindet, mit der Maßgabe, daß genügend Zeit für informelle Konsultationen und Gespräche über alle Resolutionsentwürfe eingeräumt wird;

b) daß der Vorsitzende des Ersten Ausschusses die Konsultationen zu allen Aspekten der Neubelebung, der Rationalisierung und der Straffung der Arbeit sowie der Reform der Tagesordnung des Ausschusses fortsetzt und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Bericht erstattet;

c) den Punkt "Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses" in den Entwurf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52/492. Bericht der Abrüstungskommission

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Aus-

schusses⁴⁴, unter Hinweis auf ihre Resolution 52/12 B vom 19. Dezember 1997 und eingedenk der Notwendigkeit, die Arbeitsweise der Abrüstungskommission noch wirksamer zu gestalten, folgendes:

a) Die Abrüstungskommission nimmt als das einzige Gremium, dem alle Staaten angehören und das den Auftrag hat, eingehende Beratungen über bedeutende Abrüstungsfragen zu führen, auch künftig ihre einzigartige Rolle innerhalb des Abrüstungsmechanismus wahr;

b) die sachbezogene Tagesordnung der Abrüstungskommission umfaßt ab der Arbeitstagung 2000 im Regelfall zwei Tagesordnungspunkte pro Jahr aus dem gesamten Spektrum der Abrüstungsfragen, darunter einen über nukleare Abrüstung; die Aufnahme eines dritten Tagesordnungspunktes ist auch weiterhin möglich, sofern Konsens hinsichtlich seiner Annahme besteht; parallele Sitzungen ihrer Nebenorgane sind zu vermeiden;

c) die jährlichen Arbeitstagungen der Abrüstungskommission dauern drei Wochen;

d) sachbezogene Tagesordnungspunkte werden drei Jahre lang von der Abrüstungskommission behandelt; eine abweichende Dauer der Behandlung eines Punktes kann je nach dessen Besonderheit fallweise auf Konsensbasis vereinbart werden;

e) die Regionalgruppen werden nachdrücklich aufgefordert, eine frühzeitige Wahl der Vorsitzenden der Nebenorgane, vorzugsweise auf der im Herbst stattfindenden Organisationstagung der Kommission, zu ermöglichen, damit sie zwischen den Tagungen Konsultationen über die jeweiligen Themen abhalten können. Im Vorsitz der Nebenorgane soll während der gesamten Behandlung eines sachbezogenen Punktes möglichst Kontinuität gewahrt werden;

f) die weitere Optimierung der Verfahren der Abrüstungskommission kann je nach den Umständen als fortlaufender, konsensgestützter Prozeß, unter anderem im Zusammenhang mit der Überprüfung des Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen, ablaufen.

⁴² Damit wird Beschluß 52/416 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/52/49)*, Vol. II, zu Beschluß 52/416 A.

⁴³ A/52/612/Add.1, Ziffer 4.

⁴⁴ A/52/602/Add.1, Ziffer 4.